

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 16	Erkheim, 10. November	2020
--------	-----------------------	------

Inhaltsverzeichnis Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim

Vollzug der Wassergesetze;

Nasskiesausbeute mit anschließender Wiederverfüllung auf dem Grundstück
Fl. Nr. 1049/1 Tfl. (ehem. Fl. Nr. 1049 Tfl.) der Gemarkung Westerheim durch
die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, 87561 Oberstdorf

141

**Vollzug der Wassergesetze;
Nasskiesausbeute mit anschließender Wiederverfüllung auf dem Grundstück
Fl.Nr. 1049/1 Tfl. (ehem. Fl.Nr. 1049 Tfl.) der Gemarkung Westerheim durch die
Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, 87561 Oberstdorf**

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 02.08.2006 i.d.F. vom 21.10.2020, Az.: 33 – 6424.1 wurde der Plan der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf, für die Nasskiesausbeute mit anschließender Wiederverfüllung bis auf Höhe 602,5 müNN auf dem Grundstück Fl.Nr. 1049/1 Tfl. der Gemarkung Westerheim festgestellt.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 bei der Gemeinde Westerheim zur Einsicht aus.

Der Bescheid wird zudem in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz-BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz- BayVwVfG).

Westerheim, den 10.11.2020
Gemeinde Westerheim
gez.
Christa Bail
1. Bürgermeisterin



Eder
Leiterin des Hauptamtes